

Sächsisches Amtsblatt

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Alltagsblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Abtheilung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureaus von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rud. Mosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

N^o 31.

Schandau, Mittwoch, den 18. April

1894.

Amtlicher Theil.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Friedrich Georg Scherz** in Porsdorf, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 15. Mai 1894**, vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Schandau, den 13. April 1894.

Altuar **Röhler**,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 21. ds. Mts. Mittag 12 Uhr gelangt in Schöna im Gehöfte der Gutbesitzerin verw. **Anders** **1 Dreschmaschine mit Göpel** zur Versteigerung.

Schandau, am 13. April 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Nachdem der Schenkwirth Herr **Gustav Robert Reichmann** hier von uns nunmehr als Steuerbote in Pflicht genommen worden ist, weisen wir unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. vorigen Monats in Nr. 25 dieses Blattes nochmals ausdrücklich darauf hin, daß derselbe nur zur Vereinnahmung fälliger Steuern und Abgaben von **denjenigen Personen** berechtigt ist, welche sich in dem in seinem Besitze befindlichen **Hebejournal** eingetragen befinden.

Außerdem bitten wir nochmals nach erfolgter Zahlung Quittungseistung zu verlangen.

Schandau, am 13. April 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. **Wied.**

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzufertigungen in hiesiger Stadt beendet ist, werden in Gemäßheit von § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes

denjenigen Personen, denen eine solche Zufertigung nicht hat behändigt werden können, hiermit aufgefodert, sich wegen Mitteilung des Schätzungsergebnisses bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme zu melden.

Schandau, am 14. April 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. **Wied.**

Die häufigen, oft fast eine halbe Stunde andauernden Verkehrsstörungen, welche der Transport von Langhölzern an einzelnen Stellen der städtischen Straßen im Gefolge hat, veranlassen uns, hierdurch anzuordnen, daß die Beförderung von Stämmen, Balken oder Brettern, welche länger als **15 Meter** sind, durch städtisches Gebiet künftighin nur mit **besonderer Genehmigung des Stadtrats** statthaft sein soll.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden.

Schandau, am 14. April 1894.

Der Stadtrat.
Bürgerm. **Wied.**

In dem zum Vermögen des Kaufmanns **Robert Röhler** vorm. in Schandau, jetzt in Dresden eröffneten Konkursverfahren soll demnächst die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigen sind 16459 \mathcal{M} 11 \mathcal{S} nicht bevorrechtigte Forderungen. Diese haben sich in den verfügbaren Massebestand von 1191 \mathcal{M} 62 \mathcal{S} , von welchem Betrage noch die Kosten der Verwaltung abziehen sind, zu teilen.

Ein Verzeichnis der zu berücksichtigten Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts niedergelegt.

Schandau, am 5. April 1894.

Rechtsanwalt **Dr. Leissner**,
Konkursverwalter.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 25. April 1894 sollen von Vormittag 9 Uhr ab in dem in Mittelndorf gelegenen, vormalig dem Gutbesitzer **Ernst Klare** gehörig gewesenen Gute durch die Ortsgerichte von Mittelndorf die sämtlichen noch vorhandenen Futtervorräthe, eine Flegel und das gesammte Wirthschaftsinventar — worunter sehr reichhaltige landwirthschaftliche Maschinen — gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Schandau, am 14. April 1894.

Die Konkursverwaltung.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Dem Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Abbazia ist zunächst der Gegenbesuch des erlauchten Monarchen beim Kaiser Franz Josef in Wien nachgefolgt. Die Ankunft des deutschen Kaisers auf dem Südbahnhof zu Wien erfolgte programmgemäß am Freitag Vormittag 11 Uhr. Der hohe Gast wurde auf dem Bahnhofs vom Kaiser Franz Josef und den zur Zeit am österreichischen Hofe anwesenden Erzherzögen begrüßt, wobei sich die beiden Kaiser wiederholt umarmten und küßten. Unter den dräuenden Zurufen der die Straßen füllenden Volksmassen fuhren dann die Monarchen nach der Hofburg, doch schon kurz nach 12 Uhr erschien Kaiser Wilhelm in der Caserne seines 7. Husaren-Regiments. Der erlauchte Regimentschef ließ das Regiment in Colonnen formiren und befahl dann Marsch auf, hierauf Abziehen. Das Frühstück nahm der Kaiser im Casino des Offiziercorps der 7er Husaren ein, bei welchem Anlaß er einen Toast auf den Kaiser Franz Josef ausbrachte. Nachdem Kaiser Wilhelm einem Diner im Hofe der Offiziere beigewohnt hatte, verfügte er sich nach der Kapuzinergruft und legte daselbst einen Kranz am Sarge des Kronprinzen Rudolf nieder. Später stattete er den Mitgliedern des Kaiserhauses Besuche ab und kehrte nun nach der Hofburg zurück, wo um 6 Uhr im Ceremonienfaale großes Galadiner zu Ehren des kaiserlichen Gastes stattfand. Abends wohnte der Kaiser Wilhelm in Begleitung des Kaisers Franz Josef, der Erzherzöge u. s. w. der Vorstellung von Cavallos „Bajazzo“ und von Smetanas „Kuß“ im Hofoperntheater bei. Am nächsten Tage reiste Kaiser Wilhelm nach Karlsruhe weiter.

Die Kaiserin gedenkt mit den kaiserlichen Kindern am 28. April von Abbazia im Neuen Palais bei Potsdam einzutreffen.

Der Reichstag hatte in seiner Freitagssitzung eine ungewöhnlich reichhaltige Tagesordnung zu erledigen, denn sie wies nicht weniger als 22 Nummern auf. Der erste Gegenstand des Tagesprogrammes, die Ueberzicht über die Ausgaben und Einnahmen von Kamerun, Togo und Deutsch-Südwestafrika veranlaßte den Abgeordneten Eugen Richter, nicht nur an den bekannten „Fall Keist“ zu erinnern, sondern auch die Schändlichkeiten zur Sprache zu bringen, welche der Gehilfe des Kanzlers Keist, der Affessor Wehlan, in Kamerun begangen haben soll. Aus den bezüglichen Erklärungen des Staatssecretärs v. Morfhall ist hervorzuheben, daß sich Kanzler Keist nach den eingehenden Ermittlungen des als Specialcommissar nach Kamerun entsandten Regierungsraths Hofe in der That hochbedenklicher Ueber-

schreitungen seiner dienstlichen und amtlichen Befugnisse schuldig gemacht hat. Kanzler Keist ist daher telegraphisch seines Postens enthoben und nach Berlin beordert worden, wo er vor den Disciplinargerichtshof gestellt werden wird. Auf die Angelegenheit des Affessor Wehlan ging Herr v. Morfhall indessen nicht näher ein, er gab nur die allgemeine Versicherung, daß sämtliche Schuldige bei den Kameruner Vorgängen ununschuldig bestraft werden würden und daß nach Abschluß der Untersuchung hierüber nichts von deren Ergebnissen der Öffentlichkeit vorenthalten bleiben sollte. Das Haus beruhigte sich vorläufig bei diesen Erklärungen des Regierungsvorstehers, erledigte hierauf Rechnungssachen, genehmigte weiter den Gesetzentwurf über die Controle des Reichshandelsvertrags u. s. w. und beschäftigte sich mit Petitionen. Eine längere Debatte erregte hierbei die Petition von Civilmilitären um Aufhebung des uneingeschränkten Gewerbebetriebes der Militärmuster und der von ihnen bis jetzt genossenen Fahrpreis-Vergünstigungen. Das Haus beschloß schließlich, letzteren Punkt der erwähnten Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen; im Uebrigen ließ man die Petition auf sich beruhen. Es folgte die Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf, betr. die Reform der Abzahlungsgeschäfte; die Vorlage wurde nach den Beschlüssen zweiter Lesung definitiv mit großer Mehrheit angenommen. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete der Antrag des Abg. Grafen Kanitz auf Verstaatlichung des Getreidehandels. In eingehender Weise begründete Graf Kanitz seinen Antrag und suchte er ihn gegen die mannichfachen, wider denselben erhobenen Preßangriffe zu vertheidigen. Nachdem sich Abg. Dr. Barth von der freisinnigen Vereinigung gegen den Antrag Kanitz ausgesprochen hatte, wurde dessen weitere Berathung vertagt.

Dem Reichstage ist die von Preußen im Bundesrathe beantragte und von demselben angenommene Vorlage, betr. die Verlängerung der Frist für die Gestattung von Ausnahmen von der im § 120 der Gewerbeordnung über den Sonntagunterricht in den Fortbildungsschulen getroffenen Bestimmung, zugegangen.

Im preussischen Abgeordnetenhaus haben am Donnerstag und Freitag große kirchenpolitische Debatten anläßlich der ersten Lesung der Novelle zur evangelischen Synodalordnung und zum evangelischen Kirchenverfassungsgesetz stattgefunden. Sie endeten am letzteren Tage mit Ueberweisung der Vorlage an eine Commission; am Sonnabend beschäftigte sich das Haus mit der dritten Etatslesung.

Der Sieg des Ministeriums Weterle in Ungarn in

dem Kampfe um die Civilehe-Vorlage, welche zur Krönung des kirchenpolitischen Reformwerkes des jetzigen leitenden ungarischen Staatsmannes bestimmt ist, kann als gesichert betrachtet werden. Für die Berechtigung dieser Anschauung zeugt die imposante Mehrheit von 165 Stimmen, mit welcher vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden war, die Civilehe-Vorlage im Allgemeinen als Grundlage der Einzelberathung anzunehmen, eine derartig große Majorität für die Regierung hatte man im Lager der letzteren selber nicht erwartet. Auch die am Freitag begonnene Specialberathung der Vorlage verläuft durchaus im Sinne der Regierung; in genannter Sitzung wurden die ersten 25 Paragraphen des Regierungsentwurfes unverändert genehmigt.

Der Zwischenfall mit dem angeblichen „Interview“ des Königs von Italien durch den Redacteur des Pariser „Figaro“ zieht noch immer seine Kreise. Die „Riforma“, das Organ Crispis, behauptet, das Interview könne nicht stattgefunden haben, König Humbert sei zu zurückhaltend, um sich solche politische Kundgebungen zu gestatten, wie er dies gegenüber dem französischen Journalisten gethan haben sollte, derartige Kundgebungen überlasse der König seiner Regierung. Wenn die „Riforma“ mit ihrem Dementi Recht hat, dann läge eine Mystification des gesammten politischen Europas durch Herrn Gaston Calmette vor. Jedenfalls wäre es durchaus angezeigt, wenn von hochamtlicher italienischer Seite eine Aeußerung bezw. Klarstellung in der Sache erfolgte.

In Rom ist eine anarchistische Vereinigung aufgespürt worden, die sich zum Bombenwerfen „zusammengethan“ hat. In der Nähe des Parlamentsgebäudes auf dem Monte Citorio wie in der Nachbarschaft des Colosseums wurden geladene Bomben aufgefunden; die Polizei verhaftete mehrere verdächtige Individuen.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Wir machen unsere Leser auf die im heutigen Blatte befindliche Annonce aufmerksam, die erlassen ist, in Folge der Aussprache, die vor einiger Zeit im hiesigen Gewerbeverein stattfand. Es ist den Interessenten zu rathen sich zu betheiligen, damit durch gemeinsames Insistiren die Annonce wirksamer wird, als dies möglich ist, wenn der Einzelne seine Annoncen aufgibt, die dem Auge des Lesers weniger auffällt. Mehrere Besucher hiesiger Hotels haben schon namhafte Beiträge zugesichert. Viele Orte wenden ganz beträchtliche Summen zu Insertions- und Reclame-